

Volksbegehren gegen Kommunalabgaben zulässig

13.37 Uhr - Das Volksbegehren gegen Kommunalabgaben ist formal zulässig. Von mehr als 24 000 eingereichten Unterschriftsbögen seien nur 706 ungültig gewesen, teilte der Landtag am Donnerstag mit. Nun läuft eine einmonatige Frist, in der die Landesregierung oder ein Drittel der Landtagsabgeordneten beim Verfassungsgerichtshof gegen das Begehren klagen können. Das Innenministerium hatte bereits Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit geäußert, da der Plan der Initiative in das Haushaltsrecht eingreife. Die Initiatoren fordern die Abschaffung von Beiträgen für Abwasseranlagen und Straßenausbau. Gibt es keine Klage, können sie bis zu vier Monaten lang Unterschriften für ihren Gesetzentwurf sammeln. (quelle: antenne-thueringen.de)

Mehr Demokratie Thüringen

Landtagspräsidentin stellt Zulässigkeit des „Volksbegehrens für gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben“ fest: Die Landtagsverwaltung hat die am 13. Oktober 2011 an die Landtagspräsidentin übergebenen Unterschriftsbögen geprüft. Von den insgesamt 24.497 eingereichten Bögen sind 706 ungültig und 23.791 gültig. Damit ist die erforderliche Zahl an Unterschriften erreicht und das Volksbegehren zulässig.